

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 25 (2018)
Heft: 3: Macht und Repräsentativität von Schweizer Parlamenten nach 1848
= Pouvoir et représentativité des parlements en Suisse après 1848

Artikel: "Am Rande des politischen Geschehens" : die ersten eidgenössischen
Politikerinnen
Autor: Amlinger, Fabienne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Am Rande des politischen Geschehens»

Die ersten eidgenössischen Politikerinnen

Fabienne Amlinger

Der Befund, wonach die historiographische Parlamentsforschung in der Schweiz ein marginales Dasein fristet, ist genauso korrekt wie eigentümlich.¹ Die Quellenbestände wären oftmals leicht zugänglich und die Schweizer Parlamente böten vielfältige Fragestellungen – international verglichen gar Aussergewöhnliches: Zum Augenfälligsten gehört sicherlich die späte Inklusion von Frauen in die parlamentarischen Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozesse. Während Bürgerinnen anderer Demokratien bereits seit Jahrzehnten über politische Rechte verfügten, blieb den Schweizerinnen auf eidgenössischer Ebene bis 1971 das Stimm- und Wahlrecht verwehrt. Erst als am 29. November 1971 die ersten weiblichen Parlamentsmitglieder das Bundeshaus betraten, wandelte sich die immer wieder beschworene «älteste Demokratie» tatsächlich zu einer solchen – zumindest formal und auf Bundesebene. Diese bedeutende Zäsur im politischen System der Schweiz ist bislang wissenschaftlich stark vernachlässigt worden und hat keinen Eingang in die Parlamentsforschung gefunden.² Während die Gründe für die lang andauernde politische Exklusion von Frauen gut untersucht sind, wurde dem Einschluss von Frauen ins politische Feld weniger stark nachgegangen.³

Der vorliegende Beitrag nimmt sich dem Eintritt von Frauen ins eidgenössische Parlament an und beleuchtet damit einen Ort, an dem sich aufgrund des langanhaltenden Ausschlusses von Frauen eine androzentrische Kultur, männlich dominierte Normen, Regeln, Praktiken und nicht zuletzt eindeutig vergeschlechtlichte Machtverhältnisse etabliert hatten. Er folgt dabei der These, wonach die Politikerinnen beim Eintritt ins politische Feld aufgrund ihres Status als Neulinge einem starken Anpassungsdruck an die in der Bundespolitik dominanten Spielregeln ausgesetzt waren. Der Artikel versteht sich als Auftakt für hoffentlich folgende historiographische Forschungen zur Kategorie Geschlecht im eidgenössischen Parlament und beleuchtet die Herausforderungen, die den ersten Bundespolitikerinnen in diesem ursprünglich von Männern für Männer geschaffenen Feld erwachsen. So lautet die erkenntnisleitende Fragestellung: Wie präsentierte sich den frühen eidgenössischen Politikerinnen die androzentrische Politikultur mit ihren Regeln und Praktiken der Einflussnahme?

Es wäre eine eigene Untersuchung wert, der vielfältigen Ausformung der Kultur des politischen Feldes nachzugehen. In Anbetracht des hier zur Verfügung stehenden Platzes wird der Fokus indes auf die in der Politik als zentral zu erachtenden Regeln und damit zusammenhängenden Praktiken gelegt. Darunter sind jene von grösster Bedeutung, die sich auf den Kampf um Einfluss beziehen. Denn, so schreibt der Soziologe Pierre Bourdieu in seinen Ausführungen zum politischen Feld, es sind «Kämpfe um Ideen» und «Kämpfe um die Macht»,⁴ worum sich in der Welt der Politik alles dreht. Wie dieser ständige Kampf um einflussreiche Positionen, wie also die «ernsten Spiele des Wettbewerbs»⁵ ablaufen, wird durch Regeln und Praktiken gerahmt⁶ und diese weisen eine Geschlechterdimension auf. Da die bislang von der Wissenschaft beinahe komplett vernachlässigten Erfahrungen und Perspektiven der frühen Bundespolitikerinnen im Zentrum des Interesses stehen, sollen die Akteurinnen auch zur Sprache kommen. Als Quellen dienen von der Verfasserin geführte Gespräche oder in Zeitungen publizierte Interviews mit politischen Pionierinnen. Darunter sind sogenannte erste Frauen zu verstehen, wie die 1971 ins Bundesparlament gewählten Volksvertreterinnen, die erste Nationalratspräsidentin oder die erste Bundesrätin.⁷ Indem also sowohl der Kultur und den strukturellen Gegebenheiten des politischen Feldes nachgegangen als auch ein akteurinnenzentrierter Zugang geschaffen wird, werden die Mikro- und Makroebenen des untersuchten Feldes verbunden.

Der Kampf beginnt erst jetzt

Als sich zwei Drittel der männlichen Stimmbevölkerung im Februar 1971 für die Einführung des integralen Stimm- und Wahlrechts für Frauen aussprachen, war der gut hundertjährige politische Kampf der Stimmrechtsbefürwortenden endlich gewonnen. Bis das fundamentale demokratische Recht auf politische Mitbestimmung den Schweizerinnen gewährt wurde, waren indes nicht weniger als zwei Frauenbewegungen, Dutzende von kantonalen Urnengängen, zwei eidgenössische Abstimmungen, unerschrockene Stimmrechtsbefürworterinnen, ein eindrücklicher gesellschaftlicher Transformationsprozess in den 1960er-Jahren und nicht zuletzt das wachsende internationale Gespött über die undemokratische Eigenartigkeit der Schweiz nötig.⁸

An jenem 7. Februar 1971 wurden rund zwei Millionen Schweizerinnen quasi über Nacht politisch mündig.⁹ Ab diesem Zeitpunkt war es ihnen gestattet, auf Bundesebene zu wählen, abzustimmen und sich fürs Parlament zur Wahl zu stellen. Bei den eidgenössischen Wahlen im Herbst desselben Jahres wurden denn auch zehn Nationalrätinnen und eine Ständerätin ins Bundeshaus gewählt, wobei kurz darauf zwei weitere Nationalrätinnen aufgrund von frei geworde-



Abb. 1: Die ersten Politikerinnen im Bundeshaus, <http://barfi.ch/News-Schweiz-die-Welt/Ja-zum-Frauenstimmrecht-in-Basel-Stadt-im-fuenften-Anlauf> (22. 12. 2017).

nen Sitzen nachfolgten. Am 29. November 1971 zogen schliesslich die ersten Politikerinnen ins Bundeshaus ein, darunter die drei Vertreterinnen der CVP, Elisabeth Blunschy-Steiner, Hanny Thalmann und Josi Meyer, mit Hedi Lang, Lilian Uchtenhagen und Gabrielle Nanchen ebenfalls drei Sozialdemokratinnen und drei freisinnige Nationalrätinnen, Tilo Frey, Liselotte Spreng und Martha Ribi sowie eine Vertreterin der PdA, Nelly Wicky.¹⁰

Mit einem Anteil von gerade mal 5 Prozent respektive 2,2 Prozent war somit die Hälfte der Bevölkerung in den höchsten politischen Legislativorganen der Nation vertreten. Erschienen diese Zahlen nüchtern betrachtet zwar als Quantité négligeable, so blickten Frauen verschiedener politischer Couleur doch optimistisch und erwartungsvoll in die Zukunft. Dass die Anfangseuphorie rasch verpuffte, macht alleine der Blick auf die Entwicklung des Frauenanteils im eidgenössischen Parlament klar. Jener im Nationalrat stieg in den darauffolgenden Jahren kontinuierlich, allerdings auf tiefem Niveau an und betrug nach den Wahlen von 1979 10,5 Prozent. Nach dem Abgang der ersten Ständerätin, der freisinnigen Lise Girardin, schieden Frauen bei den Wahlen von 1975 gar gänzlich aus der kleinen Kammer aus und konnten in der Folge nur zaghafte Erfolge feiern. Ein Jahrzehnt

nach der politischen Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern erreichte der Frauenanteil im Ständerat mit drei Vertreterinnen lediglich 6,5 Prozent.¹¹ Die errungenen politischen Rechte für Frauen, das stellte sich bald heraus, waren nur der erste Schritt des noch viel länger andauernden Kampfes: nämlich jenem um tatsächliche politische Partizipation und damit um Einfluss von Frauen.

Oft und insbesondere von Parteivertretern wurde behauptet, dass der quantitativ zögerliche Anstieg des Frauenanteils im eidgenössischen Parlament auf das mangelnde Interesse der Frauen zurückzuführen sei. Eine solche Erklärung greift aber zu kurz. Vielmehr gilt es, einen genaueren Blick auf die Kultur und auf die Regeln des politischen Feldes und die ihnen inhärente Geschlechterdimension zu werfen.

Der Androzentrismus des politischen Feldes

Mit ihrem Eintritt in die Politik stiessen die neuen Stimmbürgerinnen in ein Feld vor, das ursprünglich von Männern für Männer gestaltet worden war und in dem Frauen nicht vorgesehen waren.¹² Entsprechend männlich waren die Normen, Regeln und Praktiken der Politik geprägt, die sich in den weit über hundert Jahren des politischen Ausschlusses von Frauen herausbildeten. Diese androzentrische Kultur des eidgenössischen, institutionalisierten politischen Feldes zeigte und zeigt teilweise bis heute ganz unterschiedliche Facetten. Sie umfassen die Praktiken des Politisierens, sprachliche Konventionen und die vorherrschenden Formen politischer Kommunikation, soziale Umgangsformen – etwa informelle Treffen in Restaurants im Anschluss an Sitzungen, an denen Frauen entweder ungern gesehen waren oder aber beträchtliche Mengen Alkohol flossen, woran sich Frauen oftmals wiederum nicht beteiligen wollten oder was ihnen gemäss den sozialen Normen auch nicht zugestanden wurde –, (zeitliche) Strukturen eines Sessionstages oder (un)geschriebene Kleidernormen. Sie manifestieren sich aber genauso in der architektonischen Beschaffenheit des politischen Feldes. Als Beispiel kann die Statue in der Kuppelhalle des Bundeshauses angeführt werden, die mit den drei Eidgenossen den Entstehungsmythos der Eidgenossenschaft als Männerbund symbolisiert. Ganz wesentlich manifestiert sich die androzentrische Beschaffenheit des politischen Feldes auch an der Verteilung von für das Feld nötigen Kapitalformen wie etwa Prestige.

Der Begriff des Androzentrismus verweist auf den Umstand, wonach Männer als die Norm, als universellen Massstab, als dominantes Geschlecht und letztlich als der <Mensch> an sich erachtet, während Frauen als das Andere, das Abweichende und als das weniger geltende Nebensächliche konzipiert werden. Zusammenfassend bedeutet die androzentrische Kultur des politischen Feldes also, dass die Perspektiven, Denksysteme und Lebensmuster von Männern im Zentrum

stehen und folglich auch die politischen Inhalte, Abläufe, Problemlösungsansätze und damit ganz allgemein die Strukturen der Politik durch den unhinterfragten Massstab dieser Perspektive geprägt sind.¹³

Als Frauen einen Teil der Macht für sich beanspruchten

Für einen Artikel, der einer akteurinnenzentrierten Perspektive auf die politischen Regeln und Praktiken in der Bundespolitik nachgeht, bietet sich ein qualitativer, von der anthropologischen Parlamentsforschung inspirierter Untersuchungsansatz an. Allgemein existiert wenig solche Forschung.¹⁴ Für die Schweiz ist die Lizentiatsarbeit von Barbara Furrer zu Repräsentationen und Praktiken im Schweizer Bundesparlament hervorzuheben.¹⁵ Furrer folgt der forschungsleitenden Annahme, dass ein Parlament respektive die darin agierenden AkteurInnen über Herrschaft verfügen und Letztere um politischen Einfluss oder eben Macht im Wettstreit stehen. Damit deckt sich ihre Annahme mit den hier aufgegriffenen Ausführungen Bourdieus zum politischen Feld. Im Folgenden werden daher Furrers extrapolierte Kategorien der Regeln und Praktiken zwecks Gewinnung politischen Einflusses herangezogen und mit den Erfahrungen der frühen Politikerinnen zusammengeführt.

Zugang zum politischen Feld

Im Wettbewerb um einflussreiche Positionen sehen sich AkteurInnen mit verschiedenen Regeln und Praktiken konfrontiert.¹⁶ Als erste und zugleich notwendige Voraussetzung, um überhaupt am politischen Feld partizipieren zu können, sind die Regeln und Praktiken des Zugangs zu nennen. Durch die Umsetzung der politischen Gleichberechtigung stand Schweizer Bürgerinnen dieser Zugang ab 1971 formal zwar offen. Allerdings entschieden weitere Ressourcen wie Zeit, ökonomisches, politisches oder kulturelles Kapital über die effektiven Zugangschancen (vgl. den Beitrag von Zoé Kergomard in diesem Heft).¹⁷ Es bestimmen also auch in grundsätzlich offenen und demokratischen Politiksystemen soziale Ungleichheiten und Herrschaftsmechanismen über Inklusion und Exklusion von politischen AkteurInnen.¹⁸ Es sollen an dieser Stelle einzig die zentralen Faktoren genannt werden: Als massgeblich für den Zugang zur Politik ist zum einen die Sozialisation von AkteurInnen zu erachten. Studien zeigen, dass die Grundlagen politischer Karrieren schon früh im familiären oder schulischen Kontext gelegt werden.¹⁹ Vor dem Hintergrund einer androzentrischen Konzeption von Politik und zu einem historischen Zeitpunkt, in dem die politische Gleichberechtigung

zwischen den Geschlechtern nicht absehbar war, zeigten sich für Frauen bereits grundlegende Hürden der Zugangsmöglichkeiten. So verbrachten die ersten eidgenössischen Politikerinnen eine Kindheit und Jugend ohne Aussicht auf politische Partizipationsmöglichkeiten. Dass ihr Interesse dennoch geweckt wurde, hing oft mit einem politisch aktiven oder diskussionsfreudigen Elternhaus zusammen. Nicht zuletzt prägte bei einigen gerade die Erfahrung, als Frau Diskriminierungen ausgesetzt zu sein, das spätere politische Engagement. So erklärte die 1971 in den Nationalrat gewählte und später erste Nationalratspräsidentin Elisabeth Blunschy den Fokus ihres politischen Engagements: «Ich habe natürlich in meinem eigenen Leben selbst gespürt, wie unangenehm das ist, dass man als Frau einfach nicht voll angenommen wird. [...] Und darum lag mir zum Beispiel die ganze Revision des Familienrechts so am Herzen.»²⁰

Zum anderen ist Prestige von zentraler Bedeutung für den Zugang zur Bundespolitik. Prestige oder Ansehen erwerben sich die politischen AkteurInnen vor allem durch ihre Ämterlaufbahn, die klassischerweise von der Gemeinde- über die Kantons- zur Bundespolitik verläuft. Die ersten eidgenössischen Politikerinnen verfügten aufgrund der in einigen Kantonen vor 1971 eingeführten politischen Gleichberechtigung denn auch bereits über politische Erfahrungen auf Gemeinde- oder Kantonebene. Oft waren sie die ersten Frauen in einer politischen Behörde, genossen folglich besondere Bekanntheit und wurden anfänglich von ihren Parteien in die eidgenössische Politik «gepusht»,²¹ wie sich die erste Bundesrätin, die freisinnige Elisabeth Kopp, erinnert. Dieser Status als «exotisch»,²² wie es Elisabeth Blunschy beschrieb, verhalf den Pionierinnen einerseits zu einer gewissen Bekanntheit, exponierte sie aber auch in besonderem Masse gegenüber Argwohn und Kritik. Die befragten Politikerinnen führten ihre Wahlerfolge in der Bundespolitik also nicht einzig auf im Verlaufe ihrer politischen Karrieren erworbenes Prestige zurück. Vielmehr erkannten sie, dass ihr Wahlerfolg stark mit ihrem Status als die «Neuen» zusammenhing, was sowohl bei den Wählenden wie auch bei den Parteien in den ersten Jahren nach der Einführung des Frauenstimmrechts ankam.²³

Wie verschieden sich die Zugangsmöglichkeiten zum politischen Feld zwischen Männern und Frauen gestalten, wird schliesslich an der Verteilung des für das politische Feld notwendigen Kapitals, besonders bei den zeitlichen und finanziellen Ressourcen, offensichtlich. Die ebenfalls 1971 in den Nationalrat gewählte Lilian Uchtenhagen verwies denn auch auf diese sich bei Frauen besonders akzentuierenden Zugangsbeschränkungen: «Für eine Frau mit Kindern ist es wahnsinnig schwierig, ein politisches Amt ausserhalb der Gemeinde anzunehmen. Die Bezahlung im Nationalrat reicht gerade dazu aus, die Unkosten zu decken. Volle Berufstätigkeit ist dabei kaum möglich. Es ist kein Zufall, dass jüngere Frauen wie zum Beispiel Gabrielle Nanchen zurückgetreten sind.»²⁴

Das sozial vorherrschende Geschlechterarrangement mit der Haus- und Familienfrau als Ideal, Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen, ungleiche Bildungschancen, fehlende Kinderbetreuung sowie die niedrige Erwerbsquote von Frauen schränkten die Zugangsmöglichkeiten von Frauen auch nach dem Wegfall formaler Hürden wie der fehlenden politischen Gleichstellung weiterhin ein.

Einflussreiche Positionen innerhalb des Parlaments

Um möglichst erfolgreich Ideen umzusetzen und die dazu notwendige Macht zu erreichen – gemäss Bourdieu hauptsächliches *Movens* politischer AkteurInnen –, kämpfen diese um einflussreiche und hohe Positionen innerhalb des hierarchisch strukturierten politischen Feldes.²⁵ Im Parlament kommt dabei den Kommissionen ein zentraler Stellenwert zu, da sie den Gesetzgebungsprozess vorbereiten, also die Hauptaufgabe des Parlaments gestalten und diese massgeblich formen. Die Wichtigkeit der einzelnen Kommissionen hängt zwar stark von der Aktualität und Relevanz ab, welche die AkteurInnen den dort behandelten Geschäften beimessen. Dennoch geniessen gewisse Kommissionen besonders hohes Ansehen unter den Ratsmitgliedern, da sie als speziell wichtige und einflussreiche Orte gelten. Die unterschiedliche Bewertung drückt sich bereits in der sprachlichen Differenzierung zwischen <weichen> und <harten> Kommissionen aus, wobei Erstere die sozial-kulturellen, Letztere die ökonomischen bezeichnen. Aus einer geschlechteranalytischen Perspektive ist es aufschlussreich, dass die weniger wichtigen sogenannten weichen Kommissionen von den politischen AkteurInnen auch Frauenkommissionen genannt, die prestigeträchtigen und einflussreichen Kommissionen aber als Männerkommissionen bezeichnet wurden.²⁶ Die geschlechtsspezifische Unterscheidung der Kommissionen zeigt, dass es im Kampf um Macht respektive um einflussreiche Positionen zur Praxis des politischen Feldes gehört, Frauen auf die untergeordneten Positionen zu verweisen. So erinnerte sich die Christdemokratin Elisabeth Blunschy zwar, wie sie als eine der ersten Parlamentarierinnen 1971 von ihrer Fraktion willkommen geheissen wurde. Doch habe sie rasch auch den Frauen aufgezeigte Grenzen erfahren: «Wir [Christdemokratinnen] wurden also gut aufgenommen, aber etwas muss ich sagen. Wenn es dann um die Bestellung der Kommissionssitze ging, hat man sich halt wehren müssen wie die Männer. [...] Also wenn es dann um die Arbeitsverteilung ging, haben dann natürlich die Herren schon für sich geschaut.»²⁷

Nebst dem Vor- oder Einsitz in wichtige Kommissionen gilt das Nationalratspräsidium als relevante Position innerhalb des politischen Feldes. Obschon das Amt als *Primus inter Pares* angelegt ist, steht die betreffende Person auf der obersten Hierarchiestufe der Bundesversammlung, wodurch ihr zusätzliches

Prestige zukommt. Wie Furrer richtig anmerkt, muss die qua Amt zusätzlich erworbene Macht von den anderen AkteurInnen indes als legitim anerkannt werden, um geltend gemacht werden zu können.²⁸ Mochte Elisabeth Blunschy in ihrer Funktion als erste Nationalratspräsidentin (1977) auch nicht als illegitim erachtet worden sein, so berichtete sie doch von «gehörige[r] Skepsis»²⁹ an ihren Fähigkeiten, die ihr die Ratskollegen entgegenbrachten. An ihrem ersten Tag im Amt als Nationalratspräsidentin sei alles «ohne Weiteres gut gegangen».³⁰ Doch am Ende des Sessionstages, so erzählte Blunschy weiter, «kommt einer nach dem anderen aus dem Gesamtrat zu mir ans Pult und sagt: <Du, das geht gut, geht gut. Ich gratuliere dir.>».³¹ Was vordergründig als Kompliment erschien, demaskierte Blunschy rasch als Anzweifeln ihrer Fähigkeiten. «Ich habe gemerkt, die haben ja alle gedacht, das ginge nicht. Ich könne das nicht. Also, dass man so etwas überhaupt denken kann! Dass eine ausgebildete Juristin das Reglement des Nationalrats nicht versteht, also! Man muss einfach nach dem Reglement vorgehen und dann ist das keine Hexerei. Aber eben, es war so ein bisschen <Kann sie das überhaupt, die Frau?>».³² Die Erfahrung von Blunschy veranschaulicht, dass sie als Inhaberin des höchsten politischen Amtes im Parlament nicht zwingend in den Genuss zusätzlichen Prestiges kam. Vielmehr führte die Kategorie Geschlecht dazu, dass Blunschy trotz ihres fachlichen Könnens Zweifel an ihrer Amtsführung entgegenkamen.

Praktiken zur Erreichung von Einfluss

Furrer arbeitete in ihrer Analyse zum Konkurrenzkampf um einflussreiche Positionen im eidgenössischen Parlament drei Mechanismen heraus, die über den Zugang zu diesen Positionen entscheiden: persönliche Kontakte, das Prinzip der Anciennität sowie die Bedeutung der Fraktion.³³ Hier wird einzig auf die Anciennität eingegangen, handelt es sich doch um jene Praxis, welche einerseits die zitierten Politikerinnen in den Gesprächen immer wieder aufgriffen und auch in Studien als <vorherrschendes Prinzip> für das Erreichen begehrt Positionen definiert wird.³⁴ Andererseits ist es besonders die Anciennität, die eine jener Regeln und Praktiken darstellt, die Frauen als neue politische Akteurinnen nicht wie andere Spielregeln einzig vor besondere Herausforderungen stellte, sondern die Frauen aufgrund ihrer langen Exklusion von der Politik schlichtweg nicht zu erfüllen im Stande waren.

Die Anciennitätsregel zeigt sich als sehr statisch und entsprechend lassen sich beehrte Positionen, die auf dem Anciennitätsprinzip basieren, nicht mittels anderer Kapitalformen, etwa Expertisewissen, kompensieren. Zur Veranschaulichung wird erneut die Juristin Elisabeth Blunschy herangezogen, die sich als Expertin für Ehe-, Familien- und Kindesrecht auszeichnete.³⁵ Im Interview erläuterte sie

die parlamentarischen Praktiken rund um die Bestellung von Kommissionen am Beispiel der Familienkommission. Zwar zählt diese Kommission zu den ‹weichen› und steht Frauen tendenziell einfacher offen, doch in der ‹Familienpartei› CVP fungiert das Thema als inhaltlicher Schwerpunkt. Entsprechend schwierig gestaltete sich Blunschys Wunsch, in der Familienkommission Einsitz zu erhalten: «Da hat es dann geheissen, ja die Anciennität! Die [männlichen Fraktionskollegen] sind schon lange da. Die haben gesagt, sie möchten in dieser Kommission mitwirken. Und ich habe mich noch fast ein bisschen wehren müssen, dass ich in der Kommission Familienrecht habe mitarbeiten dürfen.»³⁶

Selbstverständlich hindert das Anciennitätsprinzip auch männliche Neumitglieder auf ihrem Weg zu einflussreichen Positionen. Allerdings ist der Regel der Anciennität eine Geschlechterdimension inhärent. Denn in ihr spiegeln sich das durch Sozialisation sowie im Laufe der politischen Karriere erworbene politische Wissen, Erfahrung, Kontakte und Privilegien. Insgesamt sammeln sich im Prinzip der Anciennität unterschiedliche Praktiken und Regeln, die über den Zugang zu einflussreichen Positionen entscheiden.³⁷ Was dies für die ersten gewählten Frauen im Parlament hiess, brachte Lilian Uchtenhagen auf den Punkt: «Die meisten Frauen hatten es nicht leicht. Wir waren nur zu zehnt, und erst noch in verschiedenen Parteien. Der Zusammenhalt war nicht riesig. Als Frau bekam man keine wichtigen Posten, bewegte sich am Rand des politischen Geschehens.»³⁸

Wissen als grundlegende Kategorie der Einflussnahme

Wie bislang gezeigt wurde, müssen die politischen AkteurInnen die Praxisformen des richtigen Umgangs inkorporieren und die Kultur des Feldes mit ihren Normen, Regeln und Praktiken beherrschen, um politische Bedeutung zu erlangen.³⁹ Eine grundlegende Voraussetzung dazu ist Wissen. Wobei Wissen hier zu verstehen ist als inhaltliche Fachkenntnisse, als Informationen aus dem Feld selber und schliesslich als Wissen darüber, wie diese Kenntnisse und Informationen taktisch einzusetzen sind, um Einfluss zu erlangen.⁴⁰ Wie bereits Bourdieu ausführt, gehört Wissen zu einem der wichtigsten Elemente des kulturellen Kapitals. Um Einfluss im politischen Feld zu gewinnen, haben sich die AkteurInnen folglich die Regeln und Praktiken anzueignen, mit denen sie Wissen erwerben (oder zumindest wissend erscheinen). Anstelle detailliert auf diese Wissensformen, ihre geschlechtsspezifischen Ausgestaltungen und die daraus erwachsenen Herausforderungen für die ersten Bundespolitikerinnen einzugehen, wird an dieser Stelle ein eigentlicher Regelbruch im Kontext der Kategorie Wissen präsentiert. Dies darum, weil anhand des Beispiels deutlich wird, dass Frauen sich auch – oder erst recht – nicht im höchsten Exekutivamt

des Landes dem von Männern gesetzten *courant normal* der politischen Gepflogenheiten entziehen konnten.

Wenige Wochen nach ihrer Wahl in die Landesregierung hätte Elisabeth Kopp eine Vorlage zum Internationalen Privatrecht (IPR) im Nationalrat vertreten sollen. Da sie sich auf diesem Gebiet als zu wenig fachkundig erachtete, beschloss sie, sich durch einen Experten ersetzen zu lassen.⁴¹ Als Kopp ihren Entschluss dem Gesamtbundesrat mitteilte, habe dieser mit grossem Unverständnis auf das der gängigen Praxis zuwiderlaufende Vorgehen reagiert: «Diese sechs Mannen haben gesagt, ‹aber also, das kannst du doch einfach nicht [machen], das geht doch nicht!› [...] ‹Kannst doch nicht sagen, dass du von einer Gesetzesvorlage zu wenig verstehst.›»⁴² Schliesslich setzte sich Kopp durch. Im Gespräch erinnert sie sich, dass sie für ihr formal zwar regelkonformes, offenbar aber unübliches Verhalten in paternalistischer Manier zurechtgewiesen wurde: «Und dann sagt mir einer [der Bundesratskollegen] ‹Wenn du schon meinst, du müsstest etwas Neues einführen, warum hast du uns denn nicht vorher gefragt?›»⁴³ Die geschilderte Begebenheit illustriert einerseits, dass das Nichtbefolgen einer gängigen Praxis nicht ohne Sanktionen blieb. So reagierten Kopp's Ratskollegen pikiert auf deren Vorgehen, das – so möglicherweise deren Befürchtung – den Anschein der stets dossiersicheren Bundesräte unterminierte. Dies, obschon es einer formal zur Verfügung stehenden Praktik entsprach. Andererseits verdeutlicht das Beispiel, wie gemäss der Interpretation von Elisabeth Kopp das von Männern dominierte Kollegium seine politischen Praktiken als Norm verstand und ihre weibliche Kollegin nicht als ebenbürtig und politisch selbstständig agierend erachtet. Im Gegenteil massen sich die übrigen Bundesräte an, Kopp zurechtzuweisen und von ihr zu verlangen, dass sie die in ihrer Kompetenz stehenden Handlungen vorgängig dem Gesamtgremium mitzuteilen habe.

Fazit

Die Schweiz wandelte sich mit der Einführung der politischen Rechte für Frauen 1971 auf eidgenössischer Ebene zu einem institutionell grundsätzlich offenen und demokratischen Politiksystem. Wie der Artikel mit Fokus auf die Bundespolitik im ersten Jahrzehnt nach der Einführung des Frauenstimmrechts veranschaulicht, entschieden aber weiterhin die Zugangsvoraussetzung zum politischen Feld und die dort geltenden Spielregeln über Inklusion und Exklusion politischer AkteurInnen. Unter Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht zeigte sich, dass bereits die Zugangsvoraussetzungen Frauen vor Herausforderungen stellten, verfügten sie doch über weniger ökonomisches, kulturelles und politisches Kapital als ihre männlichen Konkurrenten. Die wenigen Frauen, die im Verlaufe der 1970er-Jahre ins Bundes-

haus gewählt wurden, stiessen dort auf die nächste Hürde. Damit sie nämlich ihre Ideen einfließen lassen und im besten Fall umsetzen konnten, mussten sie über politischen Einfluss verfügen. Um in diesem Kampf um Macht und Bedeutung zu reüssieren, hatten sie die feldspezifischen Normen, Regeln und Praktiken zu befolgen und zu beherrschen. Diese Spielregeln wiederum, die den Wettbewerb um einflussreiche Positionen rahmen, waren indes ebenfalls vergeschlechtlicht. Denn sie haben sich in der männlichen Kultur des politischen Feldes unter der über hundert Jahre dauernden Exklusion von Frauen entwickelt. Das androzentrische Profil der Politik wirkte folglich trotz des formalen Einschlusses von Frauen weiterhin als Ausgrenzungsmechanismus. So erfüllten die politischen Pionierinnen zwar teilweise die Zugangsvoraussetzungen zum politischen Feld und sie waren bestrebt, die Spielregeln des Wettbewerbs um Einfluss mitzuspielen. Dennoch standen sie am Rande des politischen Geschehens oder wurden – wenn sie eine der wenigen prestigeträchtigen Positionen erreicht hatten – an den Rand gedrängt.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Georg Kreis, «Jean-François Aubert: Die Schweizerische Bundesversammlung von 1848 bis 1998» (Rezension), *SZG* (1998), 554; Andrea Pilotti, «Le Parlement. L'«autorité suprême de la Confédération» délaissée par les historiens», *traverse* 20/1 (2013), 173–184.
- 2 Es ist insbesondere die Politologie, die sich – meist mit einem quantitativen Ansatz – der Inklusion von Frauen in die institutionalisierte Politik annimmt. Vgl. beispielsweise Thanh-Huyen Ballmer-Cao, Véronique Mottier, Lea Sgier (Hg.), *Genre et politique. Débats et perspectives*, Paris 2000; Thanh-Huyen Ballmer-Cao, Katharina Belsler, Elisabeth Keller, «Politisches und soziales Engagement von Frauen», in Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.), *Viel erreicht – wenig verändert? Zur Situation der Frauen in der Schweiz*, Bern 1995, 43–57. Aktuelle Zahlen bei: Werner Seitz, *Die Frauen bei den eidgenössischen Wahlen 2015: Der Schwung ist weg. Mit einem Exkurs zu den Frauen bei den Wahlen in die kantonalen Parlamente und Regierungen 2012/2015*, Bern 2016.
- 3 Zum Forschungsstand vgl. Fabienne Amlinger, *Im Vorzimmer der Macht? Die Frauenorganisationen der SPS, FDP und CVP, 1971–1995*, Zürich 2017, 41–55.
- 4 Pierre Bourdieu, *Das politische Feld. Zur Kritik der politischen Vernunft*, Konstanz 2001, 55.
- 5 Pierre Bourdieu, «Die männliche Herrschaft», in Irene Dölling, Beate Kraus (Hg.), *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis*, Frankfurt a. M. 1997, 153–217, hier 203.
- 6 Vgl. Frederick George Bailey, *Stratagems and Spoils. A Social Anthropology of Politics*, Oxford 1990, 17.
- 7 Bis heute – das soll nicht vergessen werden – machen Frauen im politischen Feld die Erfahrung, als «erste» ein Amt zu bekleiden.
- 8 Vgl. Sibylle Hardmeier, *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890–1930). Argumente, Strategien, Netzwerk und Gegenbewegung*, Zürich 1997; Yvonne Voegeli, *Zwischen Hausrat und Rathaus. Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz 1945–1971*, Zürich 1997.
- 9 Vgl. Eugen Dietschi, *60 Jahre eidgenössische Politik. Ein Beitrag zur Parteigeschichte des schweizerischen Freisinns*, Bern 1979, 388.
- 10 Vgl. «Erstmals ziehen Frauen ins Schweizer Parlament ein», *SRF Wissen*, 10. 12. 1971,

- www.srf.ch/play/tv/srf-wissen/video/erstmal-ziehen-frauen-ins-schweizer-parlament-ein?id=d6f96916-03a2-4269-b88e-23a306bb5b14&station=69e8ac16-4327-4af4-b873-fd5c-d6e895a7 (22. 12. 2017).
- 11 Zur zahlenmässigen Vertretung der Frauen im eidgenössischen Parlament vgl. Bundesamt für Statistik: Frauen und Wahlen, www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/politik/wahlen/frauen.html#1390978129 (22. 12. 2017).
 - 12 Martine Chaponnière, «L'égalité contrainte: suffrage, quotas, parité et approche intégrée de l'égalité», in Stefanie Brander, Rainer J. Schweizer, Beat Sitter-Liver (Hg.), *Geschlechterdifferenz und Macht. Reflexion gesellschaftlicher Prozesse*, Fribourg 2001, 219–227, hier 223; Geneviève Fraisse, *Muse de la raison. La démocratie exclusive et la différence des sexes*, Paris 1989.
 - 13 Zur männerbündischen Struktur und Kultur der Schweizer Politik vgl. Lynn Blattmann, Irène Meier (Hg.), *Männerbund und Bundesstaat. Über die politische Kultur der Schweiz*, Zürich 1998. Allgemein zum Androzentrismus der Politik vgl. Robert W. Connell, «The State, Gender and Sexual Politics: Theory and Appraisal», in Lorraine H. Radtke, Henderikus J. Stam (Hg.), *Power/Gender. Social Relations in Theory and Practice*, London 1994, 507–544; Stefan Dudink, Karen Hagemann, John Tosh (Hg.), *Masculinities in Politics and War. Gendering Modern History*, Manchester, New York 2004; Eva Kreisky, Birgit Sauer (Hg.), *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung*, Frankfurt a. M. 1995.
 - 14 Als Beispiele seien hier genannt: Marc Abélès, Henri-Pierre Jeudy (Hg.), *Anthropologie du politique*, Paris 1997; Marc Abélès, *Un ethnologue à l'Assemblée*, Paris 2000; Bailey (wie Anm. 6); Delphine Gardey, *Le Linge du Palais-Bourbon. Corps, matérialité et genre du politique à l'ère démocratique*, Lormont 2015.
 - 15 Barbara Furrer, *Der Alltag politischer Institutionen. Repräsentationen und Praktiken im Schweizer Bundesparlament*, Berlin 2006.
 - 16 Vgl. Bailey (wie Anm. 6).
 - 17 Bourdieu (wie Anm. 4), 43 f.
 - 18 Vgl. Uwe H. Bittlingmayer, «Zwischen der Analyse des politischen Feldes und der Internationalen der Intellektuellen. Zur politischen Soziologie Bourdieus», in *Swiss Political Science Review*, 8/2 (2002), 113–124, hier 115–118.
 - 19 Vgl. Furrer (wie Anm. 15), 86.
 - 20 Interview mit Elisabeth Blunschy, Schwyz, 5. 7. 2011.
 - 21 Interview mit Elisabeth Kopp, Zumikon, 8. 2. 2012.
 - 22 Interview mit Elisabeth Blunschy, Schwyz, 5. 7. 2011.
 - 23 Vgl. Amlinger (wie Anm. 3).
 - 24 Rita Gassmann, «Interview mit Nationalrätin Lilian Uchtenhagen. First Lady aus eigenen Gnaden», in *s'rote Hefli* 11 (1979), 10.
 - 25 Bourdieu (wie Anm. 4), 55.
 - 26 Furrer (wie Anm. 15), 94 f.
 - 27 Interview mit Elisabeth Blunschy, Schwyz, 5. 7. 2011.
 - 28 Furrer (wie Anm. 15), 98.
 - 29 Interview mit Elisabeth Blunschy, Schwyz, 5. 7. 2011.
 - 30 Ebd.
 - 31 Ebd.
 - 32 Ebd.
 - 33 Vgl. Furrer (wie Anm. 15), 101–111.
 - 34 Vgl. Ebd., 105; Abélès (wie Anm. 14), 39.
 - 35 Franz Auf der Maur, «Blunschy, Elisabeth», in *Historisches Lexikon der Schweiz*, 4. 5. 2015, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6192.php (20. 12. 2017).
 - 36 Interview mit Elisabeth Blunschy, Schwyz, 5. 7. 2011.
 - 37 Vgl. Furrer (wie Anm. 15), 108.
 - 38 o. A., «Ich habe es einfach geschluckt», *Weltwoche*, 20. 12. 2007, 20.

39 Vgl. Bourdieu (wie Anm. 4), 48.

40 Weitere Ausführungen vgl. Furrer (wie Anm. 15), 112–123.

41 Prof. Frank Vischer, vgl. Katharina Fontana, «Doyen des Privatrechts», *Neue Zürcher Zeitung*, 30. 6. 2015, www.nzz.ch/schweiz/doyen-des-privatrechts-1.18571769 (20. 12. 2017).

42 Interview mit Elisabeth Kopp, Zumikon, 8. 2. 2012.

43 Ebd.

Résumé

«En marge de la vie politique» Les premières politiciennes fédérales

La présente contribution, inspirée par la recherche parlementaire anthropologique, porte sur l'entrée des femmes au Parlement fédéral et examine ainsi un lieu où une culture androcentrique, des normes, règles et pratiques dominées par la figure des hommes et, enfin, des rapports de force clairement sexués s'étaient établis en raison de la longue exclusion des femmes. Eu égard à la première décennie suivant l'introduction du droit de vote des femmes, elle suit la théorie selon laquelle les politiciennes, lors de leur entrée en politique, furent exposées à une forte pression pour s'adapter aux règles du jeu dominantes dans la politique fédérale, du fait de leur sous-représentation numérique indiscutable et de leur statut de novices. En même temps, elle étudie la question, en recourant à des entretiens avec les premières politiciennes fédérales, de savoir comment la culture politique androcentrique se présenta à elles, avec ses règles et ses pratiques d'influence.

(Traduction: Lionel Felchlin)